

Wickeln im Kindergarten?

Obwohl die Verschiebung des offiziellen Stichtages für den Kindertageeintritt noch nicht begonnen hat, wurden vermehrt jüngere Kinder (geboren nach 30. April 2005) für den Kindergarten angemeldet. Leider unterscheiden sich die Aufnahmekriterien für diese „Mai-Juni-Juli-Kinder“ enorm. Während in einer Zürichseegemeinde das junge Kind zu einem Besuch im Kindergarten eingeladen und von Schulbehördenmitgliedern, einer Psychologin und der Kindergartenlehrperson beobachtet und dann als reif oder unreif für den vorzeitigen Eintritt in den Kindergarten beurteilt wird, bekommt man in der Stadt Zürich bei genügend vorhandenen freien Kindergartenplätzen sofort eine Zuteilung.

„Wo ist die Grenze für die Kindergartenreife?“, fragten wir uns im VKZ-Vorstand. Und wir kamen zu folgendem Entschluss: „Wir ziehen sie bei den Windeln.“ Wir wollen und können im Kindergarten nicht wickeln. Kinder, welche (am Tag) nicht trocken sind, können nicht in den Kindergarten kommen. Von offizieller Seite gibt es dazu keine Handhabung.

Liebe Kolleginnen, was ist eure Meinung zu diesem Thema? Soll eine entsprechende Weisung vom Volksschulamt gefordert werden? Via VKZ-Kontaktformular auf www.vkz.ch empfangen wir gerne eure Haltung.

Sabine Ziegler-Spahn